

Betriebsgeheimnisse bestraft werden und muss oft dem Verlust seines Arbeitsplatzes rechnen, deshalb trauen sich viele Menschen nicht, Korruption zu melden. Es gibt auch technische Systeme, die eine anonyme Meldung von Korruptionsvorgängen ermöglichen. Das Landeskriminalamt Niedersachsen hat beispielsweise auf seiner Internetseite ein Meldesystem eingerichtet, über das man anonym Bericht erstatten kann.

Die Korruptionskämpfer setzen auf Aufklärung und Sensibilisierung: Im allgemeinen Bewusstsein muss verankert werden, dass Korruption kein Kavaliersdelikt ist, sondern kriminelles Verhalten, das die Allgemeinheit schädigt.

*Sprachberaterin Sorokina G.M.*

UDC 343.352

*Kornijenko M.O., Swinarenko W.A.  
Charkiwer Nationale Universität des Innern*

## **Probleme der Verhinderung und Bekämpfung von Korruption**

Mit dem Begriff „Korruption“ bezeichnet man die Bestechlichkeit. Im juristischen Sinn bedeutet die Korruption den Vertrauensmissbrauch auf dem Gebiet der Verwaltung, Justiz, Rechtspflege, Wirtschaft, Politik oder auch in nichtwirtschaftlichen Vereinigungen oder Organisationen (zum Beispiel Stiftungen), um für sich oder Dritte einen materiellen oder immateriellen Vorteil zu erlangen, auf den kein rechtmäßiger Anspruch besteht.

Korruption kann und soll sowohl durch Repression wie auch durch Prävention bekämpft werden. Unter Repression versteht man die Strafandrohung und Bestrafung oder andere Sanktionierung korrupter Handlungen. Die Prävention umfasst alle Maßnahmen, die von der Begehung solcher Handlungen abschrecken, abhalten, sie erschweren oder ihren Erfolg in Frage stellen.

Die Analyse der Korruptionsbekämpfung in einzelnen Ländern weist auf eine große Kluft zwischen den erklärten Prinzipien der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz und der tatsächlichen Strafverfolgung. Die Korruption wird nicht nur zu einer Art von Verbrechen, sondern trägt auch zur Verflechtung krimineller Strukturen und Organe mit Exekutiv- und Legislativbefugnissen, zur Durchdringung der organisierten Kriminalität in die Reihen der Leitung des Bankwesens, der Großproduktion, Handelsorganisationen, Medien und anderer Bereiche des öffentlichen Lebens bei.

Jeder Bürger soll Verhaltensregeln bei der Kommunikation mit den Mitarbeitern der Behörde und Regierung kennen, klare und realistische Ziele setzen und somit nicht der Korruption beitragen. Dies sowie viele andere

Umstände erfordern die Entwicklung und Umsetzung von administrativen und rechtlichen Mitteln zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption in Regierung und Verwaltung sowie die Entwicklung einer Institution der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die einen wesentlichen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung leisten kann.

Ein Kennzeichen der modernen Korruption ist die Erweiterung deren Einflusszonen. Wie bereits mehrfach betont wurde, schwächt die Korruption erheblich den Staat. Korruption zu verhindern und zu bekämpfen ist ein allgemeines rechtliches Problem. Der Kampf dagegen ist eine der Prioritäten der staatlichen Politik. Normen aller Rechtsbereiche sollen bei der Bekämpfung dieser Erscheinung beteiligt sein. Man muss betonen, dass die Probleme der Verhinderung und Bekämpfung von Korruption einen systematischen Ansatz erfordern. Der Kampf gegen die Korruption kann nur dann positive Ergebnisse geben, wenn die Mehrheit der gesellschaftlichen Institutionen an den einschlägigen Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung teilnimmt.

*Sprachberaterin Sorokina G.M.*

UDC 343.352

***Kowaltschuk D.J.***

*Nationale Akademie der Nationalen Garde der Ukraine*

### **Korruptionsverhütung und – bekämpfung**

Das Ansehen und die Integrität der öffentlichen Verwaltung sind für einen Rechtsstaat von grundlegender Bedeutung. Deshalb ist die Verhütung und Bekämpfung von Korruption ein wichtiges Ziel des Landes Baden-Württemberg.

Korruption tritt in zwei Erscheinungsformen auf: Die situative Korruption ist gekennzeichnet durch spontane Bestechungsangebote und -annahmen, die sich vielfach aus Alltagssituationen heraus entwickeln. Unter struktureller Korruption sind dagegen solche Fälle zu verstehen, bei denen das Zusammenwirken der beteiligten Geber und Nehmer planmäßig und auf bestimmte Zeit oder auf Dauer angelegt ist.

Im Jahr 2015 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik 213 Korruptionsdelikte registriert.

Entsprechend dem Maßnahmenpaket zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption wurde beim Landeskriminalamt eine landesweite ressortübergreifende Koordinierungsgruppe zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet. Die Koordinierungsgruppe erarbeitet Empfehlungen und Hinweise zur Korruptionsverhütung und -bekämpfung.